

DEHOGA Bundesverband · Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin

Herrn
Christian Dürr MdB
Fraktionsvorsitzender
FDP-Bundestagsfraktion

christian.duerr@bundestag.de

Deutscher Hotel- und
Gaststättenverband e.V.
(DEHOGA Bundesverband)
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Fon 030/72 62 52-0
Fax 030/72 62 52-42
info@dehoga.de
www.dehoga.de

Unser Zeichen

Datum Berlin, 25. März 2022

Ausschluss des Gastgewerbes von der Digitalisierung und Entbürokratisierung im Nachweisgesetz inakzeptabel

Sehr geehrter Herr Dürr,

Bürokratieabbau und Digitalisierung sind zwei Themen, für die die FDP steht. Gut also, dass es letzte Woche endlich gelungen ist, das BMAS davon zu überzeugen, den Widerstand gegen zeitgemäße digitale Lösungen beim Nachweis von Arbeitsbedingungen aufzugeben.

Mit Entsetzen mussten wir allerdings feststellen, dass Arbeitnehmer, die in einer Branche nach § 2a Abs. 1 SchwarzArbG tätig sind, wozu auch das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe gehört, von diesem längst überfälligen Schritt ins Digitalzeitalter ausgeschlossen bleiben sollen.

Wir fordern Sie dringend auf, gemeinsam mit Ihren Koalitionspartnern dafür zu sorgen, dass diese inakzeptable Ungleichbehandlung unterbunden wird!

Ins Gastgewerbe hat die Digitalisierung der Personalverwaltung längst Einzug gehalten. Selbst mittelständische Unternehmen führen mittlerweile vielfach digitale Personalakten, kommunizieren mit ihren Mitarbeitenden per E-Mail oder Digitalplattformen oder führen digitale Lohnnachweise. In größeren Unternehmen mit mehreren Standorten (Hotelketten, Systemgastronomie, Contract Caterer) stellt Human Resources eine Zentralabteilung dar, die für die Betriebe in ganz Deutschland Arbeitsverträge erstellt und organisiert. Hier weiter auf die „nasse Unterschrift“ unter Arbeitsverträge bzw. Nachweise von Arbeitsbedingungen zu bestehen bedeutet Zeitverlust durch das Hin- und Hersenden von Originalen, Papierverschwendung und Lagerkosten. Ein solcher Zwang ist komplett aus der Zeit gefallen. Er bestraft

die digitalen Vorreiter und verdammt sie dazu, weiter Papierakten neben ihrer digitalen Personalverwaltung zu führen – mit dem entsprechenden Aufwand und den Kosten z.B. durch doppelte Datensicherung.

Für uns ist in keiner Weise nachvollziehbar, warum das Gastgewerbe von der überfälligen Reparatur dieses Anachronismus ausgeschlossen werden soll. Offenbar wird der Branche insgesamt damit systematische Manipulationen an Arbeitsverträgen oder Abrechnungen unterstellt. Diese Vorstellung ist absurd! Im Übrigen könnten in Fällen, wo tatsächlich Fehler bei Nachweisen nach dem NachwG vorliegen, diese bei einer dem Arbeitnehmer vorliegenden gespeicherten und ausgedruckten Textdatei nicht einfacher verschleiert werden als bei einer Originalunterschrift.

Zu diesem Ergebnis ist die Bundesregierung ja offenbar auch für Ausbildungsverträge gekommen, wo die Textform Einzug ins BBiG hält. Auch vor Gerichten reichen regelmäßig Kopien aus - wenn eingereichte Unterlagen inhaltlich nicht den Originaldokumenten entsprechen sollten, kann dies geltend gemacht werden.

Es kann nicht sein, dass die Bundesregierung Digitalisierung im Arbeitsverhältnis nur dort konsequent verfolgt, wo sie Hoteliers und Gastronomen Mehraufwand beschert bzw. bisherige analoge Lösungen verunmöglicht (z.B. bei der immer noch nicht reibungslos funktionierenden eAU oder bei Gedankenspielen des BMAS zu einer verpflichtenden elektronischen Arbeitszeitdokumentation), dort aber, wo sie Unternehmen des Gastgewerbes entlasten könnte und digitale Vorreiter belohnen würde, der Branche versagt bleibt.

Wir bitten Sie, für Gleichbehandlung und Gerechtigkeit für die Branche der Gastlichkeit zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen



Ingrid Hartges
Hauptgeschäftsführerin



RA Sandra Warden
Geschäftsführerin